

Antrag

Dr. Anna Christmann, Kai Gehring, Margit Stumpp, Beate Walter-Rosenheimer, Katja Dörner, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Ulle Schauws, Kordula Schulz-Asche, Ekin Deligöz, Katharina Dröge, Britta Haßelmann, Ottmar von Holtz, Dr. Tobias Lindner, Corinna Rüffer, Manuel Sarrazin, Stefan Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Freiwilligendienste ausbauen und stärken – Gemeinwohlorientiert und selbstbestimmt

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Freiwilliges Engagement ist der Kern einer lebendigen Zivilgesellschaft und stärkt das Rückgrat unserer Demokratie.

Alle Menschen, die sich in unserem Land oder international zum Wohl der Gesellschaft engagieren möchten, sollen dazu die Möglichkeit, gute Rahmenbedingungen und Anerkennung erhalten. Dafür sind ein konsequenter und bedarfsge rechter Ausbau der bestehenden Freiwilligendienste, die Erleichterung des Zugangs und eine stetige Verbesserung der Qualität entscheidend.

Freiwilliges Engagement lebt davon, dass es freiwillig ist

Dies gilt insbesondere im Licht der immer wieder aufflammenden Debatte über eine Dienstpflicht für junge Menschen. Ein erzwungenes, motivationsloses Engagement wird Idee und Anspruch von gesellschaftlichem Engagement nicht gerecht.

Gerade durch die Freiwilligkeit werden, anders als beim ehemaligen Zivildienst oder einer möglichen neuen Dienstpflicht, besonders motivierte Engagierte gewonnen. Engagement für die Gesellschaft ist auch keine Frage des Alters. Nicht nur zu Beginn oder vor dem Start des Berufslebens, sondern auch im weiteren Verlauf soll es möglich sein, für eine bestimmte Zeit aus dem Beruf auszusteigen und sich fürs Gemeinwohl zu engagieren. Es gilt zu überprüfen, wie der Bundesfreiwilligendienst hierzu flexibler gestaltet werden kann.

Um ein freiwilliges Engagement für die Freiwilligen und die Einsatzstellen zum Erfolg zu machen, ist es wichtig, dass die Fähigkeiten der Engagierten dem Qualifikationsniveau des Einsatzfeldes entsprechen. Entscheidend ist, dass es sich um eine qualitativ sinnvolle und sinnstiftende Tätigkeit handelt, die durch ein gutes

Bildungsprogramm dem gesetzlichen Anspruch als Bildungs- und Orientierungszeit gerecht wird. Diese Anforderungen sind mit einer Dienstpflicht kaum zu erfüllen.

Deshalb sind die Freiwilligendienste der richtige Weg, um Engagement und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Seit Jahren ist die Zahl der Freiwilligen ansteigend, diesen Trend gilt es zu unterstützen. Dafür benötigen wir einen massiven Platzaufwuchs mitsamt entsprechender Finanzierung. Bei den Jugendfreiwilligendiensten bekommen mehr als die Hälfte aller Bewerberinnen und Bewerber eine Absage auf ihre Bewerbung. Nach verbreiteter Einschätzung verzeichnet auch der Bundesfreiwilligendienst deutlich mehr Bewerberinnen und Bewerber, als Plätze zur Verfügung stehen. Hier muss die Bundesregierung nachsteuern und ihre Ankündigung im Koalitionsvertrag, die Freiwilligendienste zu stärken, mit Leben füllen.

Bundesfreiwilligendienst ist mehr als Zivildienstersatz

Insbesondere der Bundesfreiwilligendienst benötigt eine klare Perspektive. Er muss langfristig ausgerichtet und gemeinsam mit den Jugendfreiwilligendiensten zu einer noch attraktiveren Bildungs- und Engagementmöglichkeit für alle weiterentwickelt werden.

Relikte aus der Zeit des Zivildiensts, wie die Bildungszentren des BAFzA, müssen flexibler nach den Bedürfnissen der Träger und der Freiwilligen ausgerichtet werden. Dazu gehört auch den Trägern die Möglichkeit zu bieten, das Bildungsprogramm entlang der Richtlinien des Bundes selbst umzusetzen. Dadurch kann das begleitende Bildungsprogramm individualisiert und damit qualitativ aufgewertet werden. Ein Bildungsprogramm, das individuell von den Trägern auf die Freiwilligen zugeschnitten wurde, bringt einen deutlichen Mehrwert gegenüber der allgemeinen und mitunter beliebigen Seminarwoche. Das kommt auch den Bedürfnissen der Träger entgegen (vgl. Positionspapier der verbandlichen Zentralstellen 2017: Freiwilligendienste voranbringen: Bewährtes stärken – Neues wagen)

Freiwillige aus allen gesellschaftlichen Gruppen gewinnen

Angebote zum freiwilligen Engagement sollen allen gesellschaftlichen Gruppen offenstehen. Für den Einsatz von Freiwilligen in sozialen Berufsfeldern, wie Bildung und Erziehung, Gesundheit und Pflege, sind Träger bei der zielgruppenspezifischen Schaffung und Bewerbung von Einsatzstellen zu unterstützen. Um gezielt mehr junge Menschen zu erreichen, die bereits nach ihrer mittleren Reife einen Freiwilligendienst antreten möchten, sollte eine U18-Variante des BFD mit einem auf Jugendliche spezialisierten Programm geprüft werden. Nach Maßgabe der Inklusion sollen dabei die Bildungstage weiter in gemischten Gruppen stattfinden. Wer in jungen Jahren positive Erfahrungen mit Engagement macht, bleibt meistens dabei, während der Zeitpunkt nach einer Ausbildung bereits zu spät sein kann.

Für engagierte Menschen mit zusätzlichen Unterstützungsbedarf aufgrund einer Behinderung oder einem Fluchthintergrund sollten die Träger einfacher und höhere zusätzliche finanzielle Unterstützung bekommen. Nur so können Zentralstellen es leisten, Freiwilligendienste wirklich für alle anzubieten, auch wenn engere Begleitung, Assistenz, Hilfsmittel oder Gebärdensprachdolmetschung notwendig sind.

Freiwilligendienste sind in den Händen der Zivilgesellschaft am besten aufgehoben. Die Träger sind die Qualitätsgaranten der jeweiligen Freiwilligendienste. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sollte deshalb das zivilgesellschaftliche Trägerprinzip in den Jugendfreiwilligendiensten bewahrt und im Bundesfreiwilligendienst und den internationalen Freiwilligendiensten gestärkt werden. Die pädagogische Begleitung durch die Trägerorganisationen ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Freiwilligendienste eine zentrale Komponente. So lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den, durch die Träger organisierten Bildungsseminaren, sich auf den Einsatz vorzubereiten bzw. diesen zu reflektieren, mit Herausforderungen umzugehen, Konflikte zu erkennen und zu lösen. Hier üben sie fremde Inhalte aufzubereiten, Vorträge zu halten, vor Gruppen sicher aufzutreten und selbstständig Entscheidungen zu treffen. Die Träger sind damit ein wichtiger Rückhalt für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Träger spiegeln aber auch die thematische und inhaltliche Vielfalt wieder, mit denen die Jugendlichen und Erwachsenen in Berührung kommen. Die im Bundesfreiwilligendienst angeordnete staatliche Organisation der pädagogischen Begleitphase für das In- und Ausland führt daher am Ziel vorbei – die Bildungsarbeit sollte inkl. der sogenannten Seminare zur politischen Bildung nicht in staatlicher Hand liegen, sondern von der Zivilgesellschaft selbst organisiert werden. Sie verfügen über die Kompetenzen die pädagogische Begleitung staatsunabhängig und passgenau durchzuführen.

Engagement anerkennen

Freiwilliges Engagement bedeutet, dass keine Arbeit gegen ein Entgelt abgeleistet wird. Umso wichtiger ist es, dass die Gesellschaft Engagement auf anderen Wegen würdigt und gerade jungen Menschen den weiteren Weg erleichtert. Daher sollte der Bund gemeinsam mit den Ländern, Kommunen, Vertretern der Hochschulrektorenkonferenz und dem Bundesinstitut für Berufsbildung sowie Vertretern der Träger und der Zivilgesellschaft darüber beraten, inwieweit im Engagement erworbene Kompetenzen in Studium und Ausbildung leichter anerkannt werden können. Ebenso denkbar sind besondere Angebote für diese Altersgruppe, oder Selbstverpflichtungen von Unternehmen und Verbänden, bei Bewerbungen das Engagement positiv zu berücksichtigen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. entsprechend der hohen Nachfrage, jährlich 100.000 auf alle Formate verteilte zusätzliche nationale wie internationale Freiwilligendienstmöglichkeiten inkl. Incoming zu fördern,
2. das Bildungsprogramm qualitativ weiter zu entwickeln und vollständig in die Hände von Trägern und verbandliche Zentralstellen zu legen. Die dadurch freierwerdenden Mittel für die Gestaltung und den Unterhalt der bisherigen Seminarwoche zur politischen Bildung an den Bildungszentren des BAFzA sind den Trägern und Zentralstellen entsprechend für die Umsetzung des eigenen Bildungsprogramms zur Verfügung zu stellen. Dabei ist zu gewährleisten, dass Freiwilligendienstleistenden Angebote zur Berufs-, Ausbildungs- und Studienorientierung und -planung offen stehen,
3. ein Monitoring-Verfahren zu entwickeln, mit dem die Nachfrage nach Freiwilligendiensten erfasst, analysiert und in Zusammenhang mit dem geförderten Angebot gesteuert werden kann. Die Erkenntnisse aus dem Monitoring sollen für

zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden, um bisher unterrepräsentierte Gruppen für einen Freiwilligendienst zu gewinnen; zum Beispiel direkt vor oder nach einer Ausbildung,

4. zu prüfen, ob ein eigener Freiwilligendienst für unter 18-Jährige hilfreich zur Gewinnung von Freiwilligen nach einem Hauptschul- oder Realschulabschluss sein könnte und ob und inwiefern der Bundesfreiwilligendienst flexibler gestaltet werden muss, um es Menschen jeden Alters zu ermöglichen, für eine bestimmte Zeit aus dem Beruf auszusteigen und sich fürs Gemeinwohl zu engagieren,

5. dafür zu sorgen, dass allen Freiwilligendienstleistenden innerhalb einer Einsatzstelle unabhängig vom Freiwilligendienstprogramm dasselbe Taschengeld ausbezahlt wird,

6. bei Auslaufen des Sonderprogramms „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ sowohl die Mittel, als auch die positiven Erfahrungen in alle Freiwilligenprogramme zu überführen, insbesondere:

- a) die Möglichkeit den Dienst in Teilzeit zu absolvieren,
- b) die einfache Beantragung von Sonderförderung, etwa zur Verbesserung der Deutschkenntnisse, zur Hilfestellung bei kulturellen und administrativen Barrieren, zur intensiveren pädagogischen Begleitung und zur Integration in das deutsche Bildungssystem,
- c) die neuen pädagogischen Formate und Methoden, die insbesondere in der Zentralstelle BAFzA angewandt wurden, wie etwa Sprachkurse und Angebote zur Inklusion für Freiwillige mit Fluchterfahrung oder Sensibilisierungsangebote für Freiwillige ohne Fluchterfahrung,

7. die Entschließung des Bundesrats „Freiwilligendienste stärker unterstützen und anerkennen“ (BR-Drs. 516/16) konsequent umzusetzen. Das bedeutet insbesondere,

- a. die Trägervielfalt und das Subsidiaritätsprinzip stärker zu unterstützen,
- b. die Beantragung von Fördermitteln durch Abbau unnötiger Bürokratie zu vereinfachen,
- c. Freiwilligen mit Wohnberechtigung und eigener Wohnung einen einheitlichen Anspruch auf Wohngeld zu gewähren,
- d. das Taschengeld im Freiwilligendienst nicht als Einkommen auf Leistungen nach dem SGB II und SGB XII anzurechnen,
- e. dass der Bund den Mehrbedarf bei Freiwilligen mit einer Behinderung (inklusive eventueller notwendiger Assistenzdienste) übernimmt,
- f. die Möglichkeit von gemeinsamen Freiwilligendiensten von Menschen mit und ohne Behinderung in „Tandem-Projekten“ weiter zu entwickeln und auszubauen,

8. gemeinsam mit den Ländern, Kommunen, Vertretern der Hochschulrektorenkonferenz und dem Bundesinstitut für Berufsbildung sowie Vertretern der Träger und der Zivilgesellschaft darüber zu beraten, inwieweit dass

- a. im Freiwilligendienst erworbene Kompetenzen als Ausbildungs- oder Studienleistungen anerkannt und zertifiziert werden können,
- b. ein Jahr Freiwilligendienst zukünftigen Studierenden ein zusätzliches Wartesemester und einen bevorzugten Zugang zu einem Auslandssemester oder ein Auslandspraktikum mit Erasmus Plus bringen kann,

- c. die vorhandenen Angebote des Freiwilligenausweises mit Vergünstigungen bei bundesweit relevanten Anbietern von Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen und des ÖPNV sowie Vergünstigungen, insbesondere im öffentlichen Nahverkehr und bei der Deutschen Bahn AG, ausgebaut, konsequenter beworben und die Gültigkeit über ein Jahr nach Ende des Freiwilligendienstes hinaus verlängert wird,
- d. Freiwilligen die Fahrtkosten für An- und Abreise zur und von der Einsatzstelle abgegolten werden,

9. als Anerkennung allen Freiwilligen unter 27 Jahren nach Abschluss des Dienstes ein kostenloses Interrailticket zur Verfügung zu stellen,

10. die Partizipationsmöglichkeiten zu verbessern und die Alumniarbeit auszubauen: Freiwilligendienstleistende sollen strukturell zugesicherte Partizipations- und Einflussmöglichkeiten in den Einsatzstellen erhalten.

Aufgrund der sehr geringen Wahlbenennung und -beteiligung muss das BFD-SprecherInnensystem reformiert werden. Bisher erreicht diese Partizipationsmöglichkeit viel zu wenige. Wichtig ist eine Reform dahingehend, dass so viele Dienstleistende wie möglich strukturell beteiligt werden. Trägerorganisationen sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch nach Abschluss des Freiwilligendienstes begleiten. Hierfür müssen entsprechende Mittel und Infrastruktur bereitgestellt werden. Eine strukturierte Rückkehr- bzw. Ehemaligenarbeit bietet sich beispielsweise durch Kooperationen mit bestehenden Freiwilligenbörsen oder der Weitervermittlung an Gruppen der eigenen Organisation am aktuellen Lebens- oder zukünftigen Studienort an,

11. in allen Freiwilligendienstformaten adäquate Rahmenbedingungen für Freiwilligendienstleistende aus dem Ausland (Incoming) zu schaffen. Die Zahl der geförderten Einsatzmöglichkeiten in Freiwilligendiensten für Interessierte aus dem Ausland sollte sich den Zahlen derjenigen Deutschen, die für ihren Freiwilligendienst ins Ausland (Outgoing) gehen, anpassen. Die pädagogische Begleitung, Vor- und Nachbetreuung im Ausland ist anzuerkennen bzw. zu ermöglichen. Für Drittstaatsangehörige müssen die Visavergabeprozesse deutlich erleichtert und vereinheitlicht werden,

12. die internationalen Freiwilligendienste zu stärken. Dafür soll in den Richtlinien der entsprechenden Programme das Subsidiaritäts- und Trägerprinzip verbindlich implementiert wohlwollend umgesetzt werden. Die Verantwortung und Kompetenz für die Umsetzung der Programme liegt bei den zivilgesellschaftlichen Akteuren. Die Bildungsarbeit und pädagogische Begleitung soll in die vollständige Verantwortung der Träger überführt werden. Unterschiedliche Ansätze in der Bildungsarbeit und Profile von Partnerschaften haben ihre Berechtigung. Der Charakter der internationalen Freiwilligendienste als informelle Lerndienste inkl. seines Beitrags zur Emanzipation jungen Menschen muss erhalten werden.

Berlin, den 25. September 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.